Stadt Kamen **Niederschrift**

BE

über die
1. Sitzung des Betriebsausschusses
am Montag, dem 17.06.2013
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:15 Uhr

Anwesend

SPD
- Herr Carsten Diete
- Frau Marion Dyduch
- Herr Joachim Eckardt
- Herr Klaus Gube
- Frau Petra Hartig
- Herr Peter Holtmann
- Herr Klaus Kasperidus
- Herr Silvester Runde
- Herr Uwe Zühlke

CDU
- Herr Rainer Fuhrmann
- Herr Reinhard Hasler
- Herr Ingo Kress
- Herr Martin Niessner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN
- Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel

DIE LINKE / GAL
- Herr Udo Kalle

Beschäftigtenvertreter gem. § 5 Abs. 2 EigVO
- Herr Uwe Fleißig

Verwaltung
- Herr Josef Jungmann
- Frau Karin König
- Herr Uwe Liedtke
- Frau Kornelia Mock
- Herr Jörg Mösgen

Gäste

Herr Andreas Spielmann, Ernst & Young GmbH
Frau Ulla Schaub, Ernst & Young GmbH

Entschuldigt fehlten

Herr Hans-Christian Henze
Herr Carsten Jaksch-Nink
Herr Adrian Mork
Herr Theodor Wältermann

Frau Dyduch, Vorsitzende des Betriebsausschusses, eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Als Gäste stellte sie Herrn Spielmann und Frau Schaub von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, vor.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Betriebsleiter der Stadtentwässerung Kamen (SEK), Herr Mösgen, über den zukünftigen Standardtagesordnungspunkt „Einwohnerfragestunde“ für Ausschusssitzungen. Alle abstimmungsberechtigten Ausschussmitglieder waren damit einverstanden, dass bei künftigen Sitzungen des Betriebsausschusses „Einwohnerfragestunde“ als erster Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Anträge zur Änderung der Tagesordnung wurden nicht gestellt.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtentwässerung Kamen	047/2013
3	Betriebsabrechnung des Jahres 2012 der Stadtentwässerung Kamen	048/2013
4	Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen	046/2013
5	Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen	
6	Umsetzung der Dichtheitsprüfung in der Stadt Kamen hier: Antrag der CDU-Fraktion	
7	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Empfehlung an die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW) in Herne zwecks Benennung der Prüfungsgesellschaft für den Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen	045/2013
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend waren, wurden keine Anfragen gestellt.

Zu TOP 2.
047/2013 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 der Stadtentwässerung Kamen

Die Vorsitzende Frau **Dyduch** wies zunächst darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte TOP 2, TOP 3 und TOP 4 wie gewohnt gemeinsam vorgestellt und diskutiert würden und die abschließende Abstimmung dann separat erfolge.

Frau **Schaub** von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, Essen, stellte die Ergebnisse der Prüfung des dem Protokoll als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses der Stadtentwässerung Kamen (SEK) zum 31.12.2012 vor. Auftrag und Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ergaben sich aus der Prüfung des Jahresabschlusses gemäß § 101 GO NRW (Gemeindeordnung NRW), der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG (Haushaltsgrundsätzegesetz) und der Beauftragung durch den Betriebsausschuss mit Zustimmung der GPA NRW (Gemeindeprüfungsanstalt NRW). Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes wurden in Übereinstimmung mit den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland die wesentlichen Geschäftsprozesse und deren Kontrollen identifiziert und geprüft.

Als Prüfungsschwerpunkte wurden Anlagevermögen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/Derivate und Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Kamen festgelegt.

Die ersten wesentlichen Prüfungsfeststellungen bezogen sich auf die beiden Zinsswaps, die die SEK abgeschlossen hat. Die Marktwerte dieser Zinsswaps beliefen sich zum 31.12.2012 insgesamt auf -2.760 TEUR.

Basierend auf einem Gutachten der Rechtsanwälte Rössner verlangt die SEK die Rückabwicklung des CHF-Swapgeschäftes, da der Abschluss des Finanzgeschäftes als von Anfang an unwirksam angesehen wird. Die Klageschrift wurde am 18. Mai 2012 beim Landgericht Dortmund eingereicht.

Dem Gebot der kaufmännischen Vorsicht entsprechend wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2011 eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 2.454 TEUR eingestellt und zum 31.12.2012 in unveränderter Höhe beibehalten. Sie deckt das gesamte Risiko der vom Ergebnis des Klageverfahrens abhängigen finanziellen Risiken ab. Der Marktwert zum 31.12.2012 betrug -2.405 TEUR. Ein erstinstanzliches Urteil lag bei Prüfungsende noch nicht vor. Für den Zahlerswap (Marktwert -355 TEUR) wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet, da er mit dem zugrundeliegenden Grundgeschäft eine Bewertungseinheit bildet.

Die Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Kernaussagen der Wirtschaftsprüfer zum Lagebericht betreffen den Jahresüberschuss (2.669 TEUR), die Investitionen 2012 in den Kanalbau (5 Mio. EUR), geringe Kreditaufnahme (2,0 Mio. EUR statt geplanter 9,6 Mio. EUR) und die Gewinnabführung für den städtischen Haushalt in 2013 aus dem Ergebnis 2012 (1,65 Mio. EUR). Im Rahmen der Betriebsabrechnung ergab sich eine Kostenunterdeckung von 294 TEUR, von denen lediglich 105 TEUR ungeplant waren.

Für die Folgejahre 2013 und 2014 plant der Betrieb weitere positive, konstante Entwicklungen (steigende Jahresergebnisse, sinkende Neukreditaufnahmen und weiterhin bedarfsgerechte hohe Investitionen in das Kanalnetz und Gewinnausschüttungen von jährlich 1,65 Mio. EUR).

Die Vorstellung des Jahresabschlusses 2012 und der Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurde von der Wirtschaftsprüferin Frau Schaub mit den folgenden wesentlichen Prüfungsfeststellungen abgeschlossen:

- Die Buchführung entspricht nach den Feststellungen der Wirtschaftsprüfer den gesetzlichen Vorschriften.
- Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs Stadtentwässerung Kamen.
- Die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung im Jahresabschluss und im Lagebericht wird von den Wirtschaftsprüfern für zutreffend gehalten.
- Es wurden keine Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz und Satzung festgestellt.

Mit dem Hinweis, dass für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk seitens der Wirtschaftsprüfer erteilt wurde, beendete Frau Schaub ihren Vortrag.

Herr **Eckardt** bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion für die gute und äußerst engagierte Leistung des Eigenbetriebes. Er wies darauf hin, dass das Ergebnis ein sehr positives Signal für den Bürger sei, der möglichst stabile Gebühren wünsche. Insgesamt habe der Eigenbetrieb sehr gute Arbeit mit einem sehr guten Finanzergebnis und für ein sicheres Kanalnetz geleistet. Die geringe Kreditaufnahme und die Gewinnausschüttung seien zudem gut zur Sicherung des Haushaltes. Auch die Einstellung von Rücklagen zur zukünftigen Gebührenstabilisierung werde begrüßt.

Herr **Hasler** bezeichnete das Jahresergebnis des Eigenbetriebes ebenfalls als sehr erfreulich. Mit Blick auf das Gesamtvolumen sei eine verbleibende Unterdeckung aus der Betriebsabrechnung in Höhe von 105 TEUR auch ein Indiz für eine gute, fast punktgenaue Kalkulation. Etwas ärgerlich seien die Sonderabschreibungen, die im Handelsrecht das Ergebnis verringerten, in der KAG-Abrechnung jedoch nicht zu berücksichtigen seien. Auch er bedankte sich im Namen der CDU-Fraktion für die gute Leistung der Mitarbeiter.

Abschließend bat er den Betriebsleiter Herrn Mösgen um weitere Informationen zu den beiden Swapgeschäften und dem Stand des Klageverfahrens.

Herr **Mösgen** verwies darauf, dass das Landgericht Dortmund für den 05.07.2013 das erstin-stanzliche Urteil terminiert habe und er daher in der nächsten Hauptausschusssitzung am 09.07.2013 den Verfahrensstand ggfs. das Ergebnis des Klageverfahren, das die Stadt Kamen gemeinsam mit der Stadtentwässerung betreibe, vortragen werde.

Herr **Hasler** fragte nach, weshalb auch der Zahlerswap beklagt würde. Der **Betriebsleiter** erläuterte, dass der Zahlerswap auf Anraten der Rechtsanwälte mit in das Klageverfahren eingeschlossen wurde.

Beschlussempfehlung:

Die folgenden Punkte 1 und 2 werden vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH beschlossen:

1. Der Rat der Stadt Kamen stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2012 in der vorliegenden Form fest.

2. Der Jahresgewinn 2012 von 2.668.938,71 € wird in Höhe von 377.039,00 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt und der verbleibende Überschuss in Höhe von 2.291.899,71 € auf das Wirtschaftsjahr 2013 vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.
048/2013 Betriebsabrechnung des Jahres 2012 der Stadtentwässerung Kamen

(Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten TOP 2 und TOP 4 diskutiert.)

Zu TOP 4.
046/2013 Ausschüttung von Teilbeträgen des Eigenkapitals der Stadtentwässerung Kamen

(Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit den Tagesordnungspunkten TOP 2 und TOP 3 diskutiert.)

Beschlussempfehlung:

Vom Jahresüberschuss 2012 in Höhe von 2.668.938,71 € gemäß Bilanz des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Kamen zum 31.12.2012 wird im Jahr 2013 ein Betrag von 1.650.000,00 € an die Stadt Kamen ausgeschüttet.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

Sachstandsbericht über die laufenden Kanalbaumaßnahmen

Der technische Leiter des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, Herr **Jungmann**, wies vorab darauf hin, dass in 2013 die Baumaßnahmen aufgrund der ungünstigen Witterungsverhältnisse erst sehr spät begonnen werden konnten. Er stellte den aktuellen Sachstand zu den im Bau befindlichen Hauptmaßnahmen anhand von Plänen und Fotos kurz vor:

Derner Straße
Die Kanalbauarbeiten (einschließlich der Anschlüsse zu den Seitenkanälen) im Bereich zwischen Kreisverkehr und Danziger Straße wurden im April 2013 aufgenommen. Zurzeit arbeitet die auch mit den Straßenbaumaßnahmen beauftragte Fa. Pollmann im Bereich des Stadtparks. Die geplante Bauzeit beträgt ein Jahr. Nach Einschätzung des technischen Leiters kann diese Frist voraussichtlich auch eingehalten werden.

Am Koppelteich
Die Maßnahme wurde außerplanmäßig notwendig, da der Investor für die Bebauung der Fläche der ehemaligen Schule plant, auch die Straße neu zu bauen. Die vorhandenen Kanäle sind marode und müssen vor dem geplanten Straßenausbau erneuert werden. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Mai 2014 fertiggestellt sein.

Königstraße / Germaniastraße / Robert-Koch-Straße
Der Bauabschnitt Germaniastraße schreitet zügig voran. Da die Straße neu gestaltet wird, mussten einige Bäume gefällt werden. Im Anschluss an die Baumaßnahme werden neue Bäume gepflanzt.

Südfeld/Husemannplatz
Ein Mischwasserkanal, der zurzeit noch in den renaturierten Heerener Mühlbach entwässert, muss umgeleitet werden. Aus wirtschaftlichen Gründen ist geplant, die neue Strecke im Vortrieb zu bauen.

Der Baubeginn erfolgte Anfang Juni 2013.

Autopark/Karreebogen
Die ersten Hochbauten sind bereits in der Entstehungsphase. Kanalnetz und dazugehörige weitere Anlagen werden nach mangelfreier Abnahme an die Stadtentwässerung übergeben.

Die Vorsitzende, Frau **Dyduch**, dankte dem technischen Leiter für seinen anschaulichen Bericht.

Zu TOP 6.

Umsetzung der Dichtheitsprüfung in der Stadt Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Hasler** erläuterte, dass die CDU-Fraktion von der Verwaltung Informationen zum zukünftigen Umgang mit der Dichtheitsprüfung fordere, da der Landtag mit Änderung des § 53 LWG NRW (Landeswassergesetz NRW) gesetzliche Fristen für Dichtheitsprüfungen bei privaten Abwasserleitungen aufgehoben habe. Bestehende Einzelregelungen zu Fristen in den Ortssatzungen, die vor Gesetzesänderung vorgenommen worden seien, blieben jedoch gültig, so dass in Kamen die satzungsmäßige Frist für die erste Dichtheitsprüfung bis spätestens 2023 zunächst weitergelte. Die CDU-Fraktion Kamen bewerte die bisher übliche Vorgehensweise, beim Auswechseln von Sammlern auch die Anlieger aufzufordern, Dichtheitsprüfungen an ihren privaten Leitungen vorzunehmen, als gut. Da die nächste Sitzung des Betriebsausschusses erst im November 2013 stattfände, aber bereits 80 % der Rechtsverordnung des Landes zu den neuen Regelungen bekannt sei, sei es sinnvoll, sich im Ausschuss frühzeitig mit dem Thema aus-einander zu setzen.

Herr **Mösgen** wies zunächst darauf hin, dass das Thema „Dichtheitsprüfung“ neben der Thematik „Pumpwerk Massen“ Dauerthema im Betriebsausschuss sei und auch weiterhin auf der Tagesordnung stehen werde. Bezugnehmend auf die Presseberichterstattung hatte er den Antrag der CDU-Fraktion insofern für unnötig erklärt, da die Verwaltung das Thema auch wieder von sich aus angesprochen hätte. Es bestehe die Notwendigkeit, die Entwässerungssatzung auf jeden Fall in Bezug auf die geänderten Regelungen anzupassen. Seines Erachtens seien die Bürger über die Medien ausreichend darüber informiert, dass die Fristen zur Dichtigkeitsprüfung entfallen. Der § 61 a WHG sei zwar aufgehoben worden, jedoch befinde sich der Entwurf der ergänzenden Rechtsverordnung zu den §§ 60 und 61 Wasserhaushaltsgesetz WHG (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwV Abw) noch im Beteiligungsverfahren. Die zuständigen Verbände und andere zu beteiligende Institutionen seien aufgefordert worden, bis zum 17.05.2013 ihre Stellungnahmen abzugeben. Zurzeit gäbe es noch keine gültige Fassung. Daher sei es auch zu früh, um notwendige Änderungen in der Satzung einzustellen.

Für den Bürger sei die Frist zur Dichtigkeitsprüfung aufgehoben, es bliebe aber die Frage, wie mit Sanierungsbedarf, der sich aus der weiterhin geltenden, gesetzlichen Pflicht zur Aufrechterhaltung der Funktionalität auch von privaten Abwasseranlagen ergäbe, umzugehen sei. Entsprechende Regelungen würden in die Satzung einfließen, da für die Stadt, abhängig von Schadensausmaßen, Handlungspflicht bestehe. Voraussichtlich würden die bisher üblichen 3 Schadensklassen für den Sanierungsbedarf und die Sanierungsfrist weiter beibehalten (Bagatellschaden – keine Sanierungsnotwendigkeit; mittlerer Schaden - Sanierung innerhalb 10 Jahre; Schaden mit Einsturzgefahr – sofortige Sanierung).

Herr Mösgen vertrat die Ansicht, dass es sinnvoll sei, die Änderungen als ein Paket in die Satzung einzubringen. Eile sei nicht geboten, da man erst die gültige Rechtsverordnung abwarten und analysieren müsse, bevor die neuen Regelungen satzungsmäßig umgesetzt werden könnten.

Herr **Hasler** wies zunächst darauf hin, dass er zwar 7 Stellen in den Protokollen zum Betriebsausschuss gefunden habe, in denen die Dichtheitsprüfungen behandelt werden, aber nur jeweils unter Mitteilungen der Verwaltung und nicht als eigenständige Tagesordnungspunkte. Er fragte nach, ob es einen Zeitplan gäbe und Überlegungen, wie mit den Änderungen umgegangen werde. Zudem forderte er eine frühzeitige Einbindung der Fraktionen in die Auseinandersetzung mit dem Thema.

Der Betriebsleiter Herr **Mösgen** vermutete, dass der Städte- und Gemeindebund voraussichtlich eine Mustersatzung für die Kommunen herausgeben werde, an der sich die Verwaltung orientieren könne. Der Änderungsentwurf zur Satzung werde den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt. Auch bisher habe die Verwaltung in Bezug auf Dichtheitsprüfungen keine rigide Umgangsform mit den Bürgern gehandhabt, die Erhaltung und Überprüfung der Funktionalität der öffentlichen und privaten Kanäle und notwendige Sanierungen seien aber zu regeln. Die notwendigen Satzungsänderungen hält der Betriebsleiter für überschaubar.

Herr **Jungmann** ergänzte, dass es bisher bei neuen Maßnahmen sinnvoll gewesen sei, auch die Hausanschlussleitungen vom öffentlichen Netz bis zur Grundstücksgrenze mit untersuchen zu lassen, um zunächst ein gesichertes Gesamtbild zu erhalten. Die betroffenen Hauseigentümer seien zudem aufgefordert worden, ihre privaten Leitungen ebenfalls untersuchen zu lassen. Für die Sanierung und Erneuerung von Hausanschlüssen, die die SEK im Rahmen eigener Kanalbaumaßnahmen in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern und in deren Auftrag hat mit ausführen lassen, sei entsprechender Kostenersatz erhoben worden.

Frau **Dyduch** bezeichnete den Vorschlag der CDU-Fraktion, rechtzeitig zu informieren, als gute Idee. Herr **Mösgen** sagte zu, das Thema in der nächsten Sitzung als eigenständigen Tagesordnungspunkt einzubringen.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7. 1 Mitteilungen der Verwaltung

7. 1. 1 Vorstellung eines neuen Mitarbeiters

Herr **Mösgen** stellte den anwesenden, neuen Mitarbeiter der SEK, Herrn Bernd-Josef Neuhaus vor. Er soll zukünftig Leitungsfunktionen im technischen Bereich übernehmen.

7. 1. 2 Pumpwerk Massen/Heinrichshütte

Herr **Mösgen** berichtete, dass Straßen NRW den Betreiber des Pumpwerkes, von dem aus kontaminiertes Wasser über Leitungen von Straßen NRW in das öffentliche Kanalnetz der Stadt Kamen und von hier aus über die Kläranlage in die Körne geleitet werde, mit Fristsetzung von einer Woche aufgefordert habe, die Einleitungsstelle zu schließen oder anderweitig Klage erheben werde. Die Verwaltung werde weiterhin unaufgefordert über den Verfahrensstand berichten.

7. 1. 3 Einbruch in SEK-Gebäude Rathausplatz 5

Herr **Mösgen** berichtete über einen Einbruch, der sich in der Nacht vom 13. zum 14 Juni 2013 ereignet hat. Gestohlen wurde nur ein geringer Betrag aus einer Handkasse, Computer oder andere Wertgegenstände wurden nicht mitgenommen. Allerdings seien erhebliche Vandalismusschäden an Fenster, Türen und Schränken entstanden, die der städtische Bauhof zurzeit schnellstmöglich behebe.

7. 2 Anfragen

7. 2. 1

Herr **Eckardt** fragte nach, ob nach der Renaturierung von Seseke und Nebenflüssen evtl. immer noch vergleichbare „Flutwellen“ wie bei dem aktuellen Hochwasser der Elbe auftreten könnten.

Herr **Mösgen** erläuterte, dass die Renaturierungsprojekte des Lippeverbandes vorrangig dazu dienten, Hochwasserschutz herzustellen. Auch der technische Betriebsleiter verwies darauf, dass das Hauptziel des Lippeverbandes nicht der Rückbau von Schmutzwasserleitungen, sondern der Aufbau eines ausreichenden Hochwasserschutzes sei. Daher wurden auch die Profile der zu renaturierenden Bachbetten stark erweitert und zusätzlich Regenrückhaltebecken gebaut. Wenn jedoch wesentlich mehr Regen fallen würde als berechnet, könne man das Risiko von Hochwasserschäden nie vollständig ausschließen.

7. 2. 2 Veranlagung Stadt Kamen für Pumpwerk Massen

Herr **Hasler** fragte nach dem Stand der Veranlagung. Von der Verwaltung wurde darüber informiert, dass es keinen neuen Stand hierzu gäbe. Weiterhin würden die beiden Beitragsbescheide 2010 und 2011 des Lippeverbandes, die Zusatzkosten für das Pumpwerkswasser für Kamen enthielten, nur als vorläufig gelten. In den Bescheiden 2012 und 2013 habe der Lippeverband auf eine Veranlagung der Stadt Kamen verzichtet und den Betreiber des Pumpwerkes, die Fa. Littlefuse, direkt veranlagt. Die Firma habe dagegen geklagt. Ein Ergebnis zu der Klage sei noch nicht bekannt. Im Falle des Obsiegens des Lippeverbandes könne evtl. noch eine Rückerstattung aus den beiden vorläufigen Bescheiden für 2010 und 2011 erfolgen.

gez. Dyduch
Vorsitzende

gez. Mösgen
Schriftführer